Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.06.2016

Anfrage Nr.: 0023/2016/FZ

Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller

Anfragedatum: 23.03.2016

Betreff:

Barrierefreiheit Ausbildungshaus

Beschlusslauf Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2016

Im Gemeinderat am 23.03.2016 zu Protokoll genommene Frage:

Das Ausbildungshaus soll im Erdgeschoss nicht barrierefrei sein. Ich hoffe, das ist auch ein Gerücht.

Antwort:

Das Bündnis für Wohnen hat ergänzend zum Bauantrag für das Ausbildungshaus einen Antrag auf Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 35 Absatz 1, Satz 3 der Landesbauordnung (LBO) gestellt, wonach die Barrierefreiheit aufgrund unverhältnismäßig hoher Aufwendungen nicht herzustellen ist. Die Kosten für die Errichtung einer Rampe sowie die Herstellung eines barrierefreien Zimmers werden mit 43000 Euro veranschlagt.

Der Antrag auf Befreiung für Barrierefreiheit wird seitens der Stadt Heidelberg abgelehnt. Das Bündnis soll eine Rampe ins Erdgeschoss plus eine Wohnung barrierefrei gestalten.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0023/2016/FZ . . .

00263367.doc

Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0023/2016/FZ 00263367.doc . . .